

## Eignungsvoraussetzungen von Ausbildungsstätten

Eine Ausbildung im dualen System setzt laut Berufsbildungsgesetz eine geeignete Ausbildungsstätte voraus.

- Die Art und der Umfang des Angebotes / der Dienstleistung / des Sortiments / der Produktion / der Herstellung oder der Arbeitsverfahren muss zum jeweiligen Ausbildungsberuf passen. Es muss sichergestellt sein, dass allen Auszubildenden alle Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können.  
**Beispiel Ausbildungsberuf Verkäufer/-in:** Es muss ein breites Warensortiment vorhanden sein. Im Lebensmittelbereich reicht ein minimales Angebot an Obst nicht.
- Es müssen geeignete Einrichtungen und Ausstattungen an Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Arbeitsmitteln, Hilfsmitteln vorhanden sein, um die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.  
**Beispiel Ausbildungsberuf Tourismuskaufmann/-frau:** Es muss eine IT-Infrastruktur mit allen gängigen Buchungssystemen vorhanden sein. Es reicht nicht, nur Flüge oder Busreisen anzubieten.
- Es müssen eigene Arbeitsplätze für Auszubildende vorhanden sein, die ein selbständiges Arbeiten ermöglichen.  
**Beispiel:** Auszubildende müssen, ihrem Beruf entsprechend, einen ausgestatteten Arbeitsplatz (PC, Werkzeuge, etc.) haben.
- Die Ausbildungsordnung ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages und muss im Betrieb vorhanden sein. Hier sind die Ausbildungsinhalte, die Ausbildungsdauer und die Prüfungsbestimmungen geregelt.
- Die Zahl der Auszubildenden muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen.  
**Beispiel:** mindestens 1 bis 2 Fachkräfte für 1 Auszubildenden; mindestens 3 bis 5 Fachkräfte für 2 Auszubildende

**Die Eignung des Betriebs wird von der zuständigen Kammer festgestellt!**

Hinweis: Dieses Infoblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

In Kooperation mit



Bildungsketten

**bibb** Bundesinstitut für  
Berufsbildung

KAUSA-Landesstelle  
Bayern

.....  
Ausbildung und Migration